

# **NIEDERSCHRIFT**

## **ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES**

am Donnerstag, den 10.12.2015, um 19:30 Uhr, im Gemeindeamt Blumau-Neurißhof.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 30.11.2015 mittels Einladungskurrende per Email.

Anwesend waren:

- |                        |                            |
|------------------------|----------------------------|
| 1. Bürgermeister       | Gernot Pauer               |
| 2. Vizebürgermeisterin | Andrea Komzak              |
| 3. Geschf. Gemeinderat | René Klimes                |
| 4. Geschf. Gemeinderat | Gerhard Kanta              |
| 5. Geschf. Gemeinderat | Mag. (FH) Werner Besenbäck |
| 6. Geschf. Gemeinderat | Karin-Theresa Freiberger   |
| 7. Gemeinderat         | Eduard Fried               |
| 8. Gemeinderat         | Claudia Mozelt             |
| 9. Gemeinderat         | Manuela Mozelt             |
| 10. Gemeinderat        | Brigitte Steinocher        |
| 11. Gemeinderat        | Josef Komzak               |
| 12. Gemeinderat        | Dorina Graf                |
| 13. Gemeinderat        | René Masgan                |
| 14. Gemeinderat        | Ines Grassel               |
| 15. Gemeinderat        | Peter Greider              |
| 16. Gemeinderat        | Ingrid Figoutz             |
| 17. Gemeinderat        | Ing. Franz Windisch        |
| 18. Gemeinderat        | Thomas Wildzeisz           |

Außerdem waren anwesend: ---

Entschuldigt waren: 1. Gemeinderat Walter Kotinsky

Nicht entschuldigt waren: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Gernot Pauer

Schriftführer: Amtsleiter René Klimes

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

## **Tagesordnung: (lt. Einladung)**

1. **Protokoll der letzten Sitzung**
2. **Bericht Prüfungsausschuss**
3. **Verordnung Hundeabgabe**
4. **Friedhofsgebührenordnung**
5. **Voranschlag 2016 inkl. MFP 2016-2020, Dienstpostenplan, Abgaben/Gebühren/Hebesätze 2016, Kassenkredit 2016**
6. **Zusatzvereinbarung EVN Lichtservice**
7. **Nutzungsvereinbarungen, Pachtverträge, Mietverträge**
8. **Winterdienst Kasinostraße 6+10, Besorgungsvertrag**
9. **Heizkostenzuschuss**
10. **Gemeindegrundstücke – Anpassung Kaufpreis**
11. **Kaufvertrag Gemeindegrundstück Flurweg**
12. **Abtretungsvereinbarung Parz. 1151/111 u. 1151/126**
13. **Friedhofserweiterung – Enteignungsantrag**
14. **Straßenbau**
15. **Subventionen**
16. **Allfälliges und Berichte**

## **Verlauf der Sitzung:**

Bürgermeister Gernot Pauer begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er gibt bekannt, dass sich GR Kotinsky für die Sitzung entschuldigt hat.

Die Einladungskurrende wurde termingerecht zugestellt. Gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keinen Einwand.

### **Top 1. Protokoll der letzten Sitzung:**

Die Protokolle der letzten Sitzungen des Gemeinderates vom 29.09.2015 und 13.11.2015 (Festsitzung anlässlich der Ehrenringverleihung an Bgm. Gernot Pauer) sind den Parteienvertretern zeitgerecht zugestellt worden.

Nachdem gegen die vorliegenden Entwürfe keine schriftlichen Einwände vorliegen, gelten die Protokolle gemäß NÖ Gemeindeordnung als genehmigt.

### **Top 2. Bericht Prüfungsausschuss:**

Bgm. Pauer ersucht den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Greider um seinen Bericht. Dieser berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 17.11.2015 seine 4. Sitzung abgehalten hat und dabei die Belege 10-11/2015 sowie den Voranschlag 2016 geprüft und für in Ordnung befunden hat. Der Prüfungsausschuss wollte Auskunft darüber, wie sich die Baukosten für den Straßenbau entwickeln. Bgm. Pauer bedankt sich beim Prüfungsausschuss für seine Arbeit im ganzen Haushaltsjahr und verliest die Stellungnahme des Bürgermeisters und Kassenverwalters mit der Kenntnisnahme der Feststellungen. Hinsichtlich der Anfrage zu den Straßenbaukosten wird die Stellungnahme des Bausachverständigen Ing. Holpfer verlesen.

### **Top 3. Verordnung Hundeabgabe:**

Bgm. Pauer erklärt, dass seitens der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Abgabenüberprüfung in diesem Jahr festgestellt wurde, dass die Hundeabgabe seit langem nicht mehr erhöht wurde und daher eine Anpassung vorzunehmen ist. Es wurde daher der vorliegende Verordnungsentwurf erarbeitet und im Gemeindevorstand besprochen sowie der einstimmige Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) herangetragen, diese Verordnung zu beschließen.

Bgm. Pauer verliest den Verordnungstext:

#### VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG DER HUNDEABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung vom 10.12.2015, TOP 3, beschlossen, aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 150,- pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 25,- pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Bgm. Pauer lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen, diese Verordnung zu beschließen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 4. Friedhofsgebührenordnung:**

Bgm. Pauer erläutert, dass auch im Bereich der Friedhofsgebühren seitens der Aufsichtsbehörde die Empfehlung ausgesprochen wurde, die seit 1988 unveränderten Tarife anzupassen. Der Friedhofssektor ist seit Jahren nicht kostendeckend. Die Landesregierung empfiehlt hier zumindest in einem 5 Jahres Zyklus Kostendeckung zu erreichen.

Nach eingehender Überlegung wurde die vorliegende Verordnung erarbeitet und im Gemeindevorstand besprochen. Der Gemeindevorstand hat den einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, die folgende Verordnung, die von Bgm. Pauer dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, zu beschließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Blumau-Neurißhof hat in seiner Sitzung am 10.12.2015, TOP 4, folgende

#### **Friedhofsgebührenordnung** **nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007** für den Friedhof der Gemeinde Blumau-Neurißhof

beschlossen:

## § 1

### Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle

## § 2

### Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- 1. für 2 Leichen und Urnen € 200,-
- 2. für 4 Leichen und Urnen € 400,-

b) sonstige Grabstellen:

- 1. Gruft für 3 Leichen und Urnen € 1.500,-
- 2. Gruft für 6 Leichen und Urnen € 3.000,-
- 3. Urnennische für 3 Urnen € 750,-

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage bzw. mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:

- a) Gräber an der Friedhofsmauer € 50,-
- b) Erdgräber mit Fundamentierung € 1.000,-

## § 3

### Verlängerungsgebühren

(1) Für Erdgrabstellen und sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

- (2) Für Erdgräber mit Fundamentierung, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Viertel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr (inkl. Zuschlag nach § 2 Abs 2 lit b) zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen (Grüfte und Urnennischen), für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

#### § 4

#### **Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle) beträgt bei der
- |   |         |
|---|---------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab         | € 350,- |
| b) Beerdigung einer Leiche in einem offenen Erdgrab | € 175,- |
| c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab           | € 150,- |
| d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft           | € 250,- |
| e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft             | € 100,- |
| f) Beisetzung einer Urne in einer Urnennische       | € 100,- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit (Freitag ab 15 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um 50%.

#### § 5

#### **Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

#### § 6

#### **Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle**

- (1) Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,-

## Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem 01.01.2016 rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Bgm. Pauer lässt schließlich über den Antrag des Gemeindevorstandes, diese Verordnung zu beschließen, abstimmen.

**Mehrheitlich angenommen.** (1 Enthaltung, Fried)

**Abstimmung offen.**

### Top 5. Voranschlag 2016 inkl. MFP 2016-2020, Dienstpostenplan, Abgaben/Gebühren/Hebesätze,

#### Kassenkredit 2016

Bgm. Pauer berichtet, dass der Voranschlag 2016 in der gesetzlichen Auflagefrist vom 05.11.-19.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Stellungnahmen dazu eingelangt sind. Er bittet den Finanzreferenten GGR Klimes den Voranschlag 2016 zu präsentieren.

GGR Klimes führt aus, dass der Voranschlag 2016 ausgeglichen erstellt wurde. Es sind Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 2.375.700,- budgetiert, der a.o.H. enthält Einnahmen und Ausgaben i.H.v. € 338.800,-.

Es wurden im o.H. die üblichen Steigerungsraten eingeplant und darüber hinaus für folgende Bereiche mehr vorgesehen:

Rechtskosten: € 10.000,-, für allfällige Rechtsanwaltschore

Gemdat: € 19.000, für K5 Buchhaltung und K5 Friedhofsverwaltung

Subventionen Sportvereine: € 10.000 für 2016 für a.o. Subvention ASK Blumau

Instandhaltung Straßen: € 10.000,-

ASBÖ: € 25.000,-, für Rettungsauto

Ankauf Grundstücke: € 15.000,-, Friedhofserweiterung bzw. Parkstreifen gegenüber ASK

Tilgung Darlehen: € 50.300,- (Restschuldenstand zu Jahresende 207.700,-)

Errichtung Carports/Garagen/Parkplätze: € 41.500,- je nach Ergebnis der Besprechungen mit den Anrainern

Friedhof: € 20.000,- (Gebäude/Mauer), € 50.000,- (Errichtung Gräber)

Abfertigung VB Greider

Hort: € 5000,-, für Heizkörper

Im a.o.H. sind 2 Vorhaben aufgenommen:

Ankauf FF-Auto, 2. Rate € 116.000,-

Straßenbau € 222.800,-, Blumengasse und Rosengasse, dafür sind einnahmenseitig € 125.000,- an BZ budgetiert.

Insgesamt betrachtet wird das Niveau des laufenden Haushaltsjahres nicht mehr ganz erreicht, die Einnahmen stagnieren aufgrund der Gesamtwirtschaftslage, die Umlagen steigen um 3,5-5,5% jährlich. Durch den Wegfall der Förderung für die Kindergartenbetreuerinnen hat die Gemeinde im Jahr 2016 daher 6.500,- an Einnahmenverlust hinzunehmen (trotz Bevölkerungszuwachs).

Der Kassenkredit wurde wieder mit € 160.000,- angesetzt

Der Dienstpostenplan ist im Vergleich zu 2015 unverändert.

Der Mittelfristige Finanzplan 2016-2020 enthält alle Steigerungen hochgerechnet auf die nächsten 5 Jahre, soweit bekannt auch Projekte.

Die Gebühren, Abgaben und Hebesätze bleiben, mit Ausnahme der Bereiche Friedhof und Hunde, unverändert.

Der Gemeindevorstand hat für alle zu fassenden Beschlüsse einstimmige Empfehlungen ausgesprochen und Anträge zur Genehmigung an den Gemeinderat gerichtet.

Bgm. Pauer bedankt sich für die Ausführungen und lässt über die folgenden Anträge (Beilagen zum Protokoll) des Gemeindevorstandes abstimmen.

- Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2016 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

- Der Gemeinderat möge den MFP 2016-2020 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

- Der Gemeinderat möge einen Kassenkredit 2016 in Höhe von € 160.000,- genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

- Der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan 2016 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

- Der Gemeinderat möge die Abgaben, Gebühren und Hebesätze für 2016 wie veranschlagt genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

Bgm. Pauer bedankt sich für die Einstimmigkeit aller Beschlüsse.

#### **Top 6. Zusatzvereinbarung EVN Lichtservice:**

Bgm. Pauer ersucht GGR Klimes diesen Punkt vorzutragen.

GGR Klimes berichtet, dass – wie in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen - mit der EVN Kontakt aufgenommen wurde, um die Lücke in der Feuerwehrstraße bei den Garagen zu schließen und einen zusätzlichen Lichtpunkt dort zu installieren. Darüber hinaus muss der 3-fach Ausleger im Kreuzungsbereich Anton Rauch Platz-Hauptstraße auf einen 2-fachen ausgetauscht werden, weil es dort zu ungebührlichen Lichtmissionen für den Anrainer gekommen ist. Gesamtkosten lt. Zusatzvereinbarung € 2.751,38 (inkl. USt. und Bau- und Planungscoordination).

Der Gemeindevorstand hat einen einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, diese Zusatzvereinbarung zu bewilligen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

#### **Top 7. Nutzungsvereinbarungen, Pachtverträge, Mietverträge:**

Bgm. Pauer berichtet, dass seit der letzten Sitzung einige Verträge aufgesetzt wurden, die durch den Gemeinderat zu genehmigen sind.

Bgm. Pauer lässt über die folgenden Verträge abstimmen.

- ASK Blumau – einmalige Nutzung Kollersaal
- Grabeland 103+105 - Gartenpachtvertrag
- Grabeland 24+25 – Gartenpachtvertrag

**Einstimmig angenommen.**

**Einstimmig angenommen.**

**Einstimmig angenommen.**

#### **Top 8. Winterdienst Kasinostraße 6+10, Besorgungsvertrag:**

Bgm. Pauer gibt bekannt, dass der hintere Bereich der Wohnhausanlage Kasinostraße 6+10 ins öffentliche Gut übernommen wurde (Kanalbau) und nun der Winterdienst noch zu vergeben ist. Nachdem dort nur händisch gearbeitet werden kann und die Fa. Hamentner diesen Dienst nicht anbietet, hat die Fa. MAS (Hasenöhr) ein Angebot (Pauschale 370,60/Monat – November bis März) gelegt.

Es wurde der vorliegende Besorgungsvertrag aufgesetzt, der von der Fa. MAS unterschrieben wurde. Sofern die erforderliche Gewerbeberechtigung vorgelegt wird, hat der Gemeindevorstand den Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, diesen Vertrag zu genehmigen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 9. Heizkostenzuschuss:**

Bgm. Pauer berichtet, dass die Gemeinde, wie in den vergangenen Jahren wieder einen Heizkostenzuschuss in Form von Einkaufsgutscheinkarten i.H.v. € 100,- an alleinerziehende Mütter oder Väter bzw. MindestpensionistInnen ausgeben möchte. Voraussetzung ist weiters ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Blumau-Neurißhof seit mind. einem Jahr. Die Gutscheine sollen am 14.+15.12.2015 am Gemeindeamt ausgegeben werden. Der Gemeindevorstand hat den einstimmigen Antrag (Beilage zum Protokoll) an den Gemeinderat gerichtet, den Heizkostenzuschuss in der bewährten Form wieder auszubezahlen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 10. Gemeindegrundstücke – Anpassung Kaufpreis:**

Bgm. Pauer berichtet, dass der Kaufpreis für die Gemeindegrundstücke (€ 118,-/m<sup>2</sup>) wieder anzupassen ist. Er gibt zu bedenken, dass die Immobilienertragssteuer mit 1.1.2016 von der Bundesregierung im Zuge der Steuerreform angehoben wird. Um künftig daher einen marktkonformen Preis hat der Gemeindevorstand mehrheitlich den Antrag (Beilage zum Protokoll) gestellt, ab Jänner 2016 die Grundstücke zum Preis von € 130,-/m<sup>2</sup> anzubieten. Lt. Immobilienspiegel liegt der Preis derzeit im Bezirk Baden bei € 138-407/m<sup>2</sup>. In den umliegenden Gemeinden wird schon derzeit ein Preis von € 125-150/m<sup>2</sup> verlangt. Dieser Preis wäre dann lt. Baulandsicherungsvertrag auch für die Grundstücke der Oberbank in Blumau bindend.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag des Gemeindevorstandes abstimmen

**Mehrheitlich angenommen.** (4 Enthaltungen, SPÖ)

**Abstimmung offen.**

### **Top 11. Kaufvertrag Gemeindegrundstück Flurweg:**

Bgm. Pauer legt 2 Kaufverträge für Baugrundstücke am Flurweg vor.

1. Kaufvertrag Parzelle 65/13. Dieser wurde auch schon im Gemeindevorstand behandelt und der einstimmige Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) gerichtet, das Grundstück um € 79.414,- (673 m<sup>2</sup>) zu veräußern und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Bgm. Pauer lässt über den Antrag abstimmen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

2. Kaufvertrag Parzelle 65/5. Dieser Kaufvertrag ist erst einen Tag vor der Sitzung eingelangt und soll ebenfalls beschlossen werden. Das Baugrundstück mit 807m<sup>2</sup> soll zum Preis von € 95.226,- veräußert werden. Bgm. Pauer stellt den Antrag, den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 12. Abtretungsvereinbarung Parz. 1151/111 und 1151/126:**

Bgm. Pauer erläutert, dass das Gebäude der ehem. Fleischerei Ackerl versteigert wurde und nunmehr dort Wohnungen errichtet werden sollen. Im Zuge des Bauverfahrens sollen auch die vorgesehenen Grenzbereinigungen rund um dieses Grundstück abgeschlossen werden. Einerseits wurde teilweise auf Gemeindegrund gebaut, andererseits liegt der Gehsteig „vor“ der Liegenschaft auf Privatgrund.

Rechtsanwalt Dr. Forthuber hat im Namen der neuen Eigentümerin Alexandra Trink die vorliegende Vereinbarung aufgesetzt, welche auf der Grundlage der Grenzbegehung und Vermessung durch den Geometer DI Hornyik erstellt wurde. Dabei werden 38m<sup>2</sup> der Parzelle 1151/126 an die Gemeinde abgetreten und umgekehrt 39m<sup>2</sup> der Parzelle 1151/111 von der Gemeinde aus dem öffentlichen Gut entlassen und an Frau Trink abgetreten. Damit wird der Zustand in der Natur legalisiert.

Bgm. Pauer stellt den Antrag, diese Vereinbarung zu genehmigen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 13. Friedhofserweiterung - Enteignungsantrag:**

Bgm. Pauer berichtet, dass die Gemeinde seit dem Frühjahr versucht, mit den Kalasantinern eine Einigung für den Verkauf der Parzelle 1248/6 zum Zweck der Friedhofserweiterung zu erzielen. Nachdem über Monate keine Reaktion des Ordens kam, haben 2 Ordensvertreter im August um einen Termin mit Bgm. Pauer gebeten, weil sie in der Gemeindezeitung von der drohenden Enteignung gelesen haben. Der Generalsuperior hat im August zugesagt, ein entsprechendes Kaufangebot zu legen. Jedoch wurde erst mit

Schreiben vom 19. November der Gemeinde mitgeteilt, dass der Ordensrat einen Tausch bevorzugen würde. Da die Gemeinde aber über kein geeignetes Tauschobjekt verfügt, wurde der Orden um rasche Mitteilung hinsichtlich der Verkaufsbereitschaft gebeten.

Mit 09.12. erreichte die Gemeinde schließlich ein Schreiben, dass die Kalasantiner bereit wären, einen 10-12 Meter breiten Streifen zum Preis von € 10/m<sup>2</sup> zu veräußern.

Bgm. Pauer erläutert, dass das angebotene Flächenausmaß für die Erweiterung des Friedhofes absolut unzureichend ist und sieht auch keine Möglichkeit mit dem Orden rasch zu einer vernünftigen Lösung zu kommen.

Allgemeine Diskussion: Bgm. Pauer, GGR Klimes, GR Windisch, GR Wildzeisz

Bgm. Pauer erklärt, dass die Schritte zur Einleitung eines Enteignungsverfahrens mit dem Flächenwidmungsplaner und der Abteilung RU1 der NÖ Landesregierung entsprechend abgeklärt wurden.

Bgm. Pauer stellt schließlich den Antrag, die Einleitung eines Enteignungsverfahrens beim Amt der NÖ Landesregierung zu beantragen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

#### **Top 14. Straßenbau:**

Bgm. Pauer ersucht GGR Klimes um Vorstellung des Straßenbauprojektes.

GGR Klimes gibt bekannt, dass Ing. Holpfer mit der Teerag-Asdag bereits in Gesprächen war und als Bauzeitpunkt Frühjahr 2016 (Ende März, Anfang April) eingeplant.

Die vorliegende Kostenschätzung des Bausachverständigen sieht einen Kostenrahmen von 229.500,- für die Straßenzüge Blumengasse und Rosengasse vor.

Der Gemeindevorstand hat den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat (Beilage zum Protokoll) gerichtet, die Fa. Teerag-Asdag im Anschlussverfahren mit den Arbeiten zu beauftragen.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

Weitere Projekte für das Jahr 2016 sind die Asphaltierungen der Parkflächen in der Teesdorferstraße.

Dazu wurden bereits Angebote eingeholt. Es sollen aber auch mit den Anrainern vorab noch Gespräche stattfinden.

#### **Top 15. Subventionen:**

Bgm. Pauer legt die eingelangten Subventionsansuchen vor und lässt der Reihe nach darüber abstimmen.

Die Höhe der Subvention soll grundsätzlich der Summe des Vorjahres lt. dem seit einigen Jahren eingeführten Schlüssel entsprechen:

- Pensionistenverband Blumau € 200,- **einstimmig angenommen.**
- ASBÖ Rettungsstelle Günselsdorf (Rettunsschillin 2. TB € 4.140,-) **einstimmig angenommen.**
- Kinderfreunde Blumau € 800,- **einstimmig angenommen.**
- Kleintierzuchtverein Blumau € 400,- **einstimmig angenommen.**
- Schützenverein Blumau € 800,- **einstimmig angenommen.**
- Kameradschaftsbund Blumau-Sollenau € 100,- **einstimmig angenommen.**
- Siedlerverein Blumau-Neurißhof € 200,- **einstimmig angenommen.**
- 1.TC Blumau € 800, **einstimmig angenommen.**

Bgm. Pauer gibt bekannt, dass der ASK Blumau aufgrund der Vereinbarung im Hinblick auf die a.o. Subvention für den Umbau kein Ansuchen auf ordentliche Subvention gestellt hat.

Bgm. Pauer berichtet außerdem, dass noch ein Subventionsansuchen des Blumauer Wassergemeinschaft und Verschönerungsvereins vorliegt. Nachdem es hier aber in der letzten Zeit zahlreiche Vorfälle, Beschimpfungen und Beleidigungen des Obmannes gegenüber dem Bürgermeister und seiner Fraktionsmitglieder gegeben hat, möchte Bgm. Pauer die Beschlussfassung über das Subventionsansuchen vorerst zurückstellen und ein Gespräch mit dem Verein (Vorstand und Gemeinde) suchen.

GGR Besenbäck regt an, zu diesem Gespräch alle Fraktionen einzuladen.

GR Greider denkt, dass auch eine Generalversammlung des Vereins mit Neuwahlen eine Lösung bringen könnte.

GR Wildzeisz hat sich mit den Statuten des Vereins beschäftigt und ist der Meinung, dass die Statuten derart schwammig formuliert sind, dass es selbst im Rahmen einer Generalversammlung schwierig wird, den Obmann abzuwählen oder seines Amtes zu entheben, wenn dieser nicht freiwillig den Rückzug antritt.

Die Sorge einiger Gemeinderäte, dass das Wasser nicht mehr zur Verfügung stehen könnte, kann Bgm. Pauer zerstreuen, denn die Gemeinde hat bereits bei der BH Baden und allen zuständigen Stellen Vorsorge getroffen, dass das Wasserrecht an die Gemeinde übergehen würde, sobald der Verein diesem verlustig werden sollte. In jedem Fall wird es im Jahr 2016 eine Begehung und Feststellungsverhandlung mit der BH Baden, der Landesregierung, der EVN und allen betroffenen Stellen geben, um abzuklären auf welchen Grundstücken das Gerinne verlegt ist und wie der Genehmigungsbescheid zu deuten ist.

Allgemeine Diskussion: Bgm. Pauer, GGR Besenbäck, GGR Freiberger, GR Wildzeisz, GR Windisch, GR Komzak

Bgm. Pauer stellt schließlich den Antrag, das Subventionsansuchen vorerst aufzuschieben und Anfang 2016 eine Besprechung mit dem Vereinsvorstand und den Gemeinderatsfraktionen anzusetzen, um sämtliche Unklarheiten und Ungereimtheiten abzuklären.

**Einstimmig angenommen.**

**Abstimmung offen.**

### **Top 16. Allfälliges und Berichte:**

GR Greider fragt an, ob im kommenden Jahr das WC des Kollersaals für den Weihnachtsmarkt zur Verfügung gestellt werden kann. Vzbgm. Komzak und GR Komzak berichten, dass dies beim ersten Versuch vor Jahren nicht gut funktioniert hat, weil sich zahlreiche Kinder unbeaufsichtigt im Saal aufgehalten haben und den Saal verschmutzt haben.

Bgm. Pauer berichtet, dass es für das Objekt Nahversorger wieder einen Interessenten gibt – für Nahversorgung gibt es evtl. sogar 2 mögliche Optionen. Die Gespräche dazu werden zu Beginn des nächsten Jahres aufgenommen.

Bgm. Pauer gibt bekannt, dass die Bepflanzung der Hauptstraße mit neuen Bergahorn gut funktioniert hat und im nächsten Jahr schon die Fertigstellung vorgezogen werden soll.

Herr Mag. Rauter hat die Gemeinde wieder mit Anträgen und Berufungen beschäftigt. Das Ansuchen auf Bauplatzerklärung musste aufgrund der Grünlandeigenschaft seiner Parzelle in 2 Instanzen abgelehnt werden. Mag. Rauter hat sich nun an das Landesverwaltungsgericht gewandt und behauptet, der Flächenwidmungsplan der Gemeinde sei rechtswidrig.

Bgm. Pauer berichtet, dass es nach allen Veranstaltungen der letzten Zeit, unabhängig davon wer Veranstalter war, zu Beschwerden gekommen ist. Bgm. Pauer möchte die schriftlichen Beschwerden alle beantworten und hofft in der Zukunft wieder auf mehr Toleranz.

Es werden keine weiteren Punkte besprochen.

Bgm. Pauer, GGR Besenbäck und GR Windisch überbringen die jeweiligen Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche ihrer Fraktionen.

Bgm. Pauer bedankt sich abschließend für die Mitarbeit der Gemeinderäte im Jahr 2016 bei insgesamt 7 Gemeinderatssitzungen, 5 Gemeindevorstandssitzungen, und jeweils 1-2 Ausschusssitzungen und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21:20 Uhr

Das Protokoll der Sitzung vom 10.12.2015 besteht aus 11 Seiten.

Blumau-Neurißhof, am 23.12.2015

.....  
Bürgermeister Pauer Gernot

.....  
Schriftführer René Klimes

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat